

Altpreußische Zeitung

Elbinger



Tageblatt.

Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 Mk., mit Postlohn 1,90 Mk., bei allen Postanstalten 2 Mk.

— Telephon-Anschluß Nr. 3. —

Insertions-Kaufträge an alle ausw. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Inserate 15 Pf., Nichtabonnenten und Auswärtige 20 Pf. die Spalte oder deren Raum, Restanten 25 Pf. pro Zeile, 1 Belegemplar kostet 10 Pf. Expedition Spieringstraße Nr. 15.

Für die Redaktion verantwortlich i. V. H. Zahn in Elbing. Eigentum, Druck u. Verlag von H. Gaatz in Elbing.

Nr. 198.

Elbing, Sonntag

23. August 1896.

48. Jahrg.

Deutschland.

Berlin, 21. August. Wie verlautet, wird der Kriegsmilitär General-Lieutenant von Goller vom Kaiser morgen zur Meldung empfangen werden.

Während der Kaiserreise in Breslau werden auch anwesend sein die früheren deutschen Vorkämpfer am russischen Hofe und Generaladjutanten Kaiser Wilhelms I. Generale der Infanterie v. Werder und v. Schweinitz.

Als Grund seines Rücktritts aus dem Vorstande der ostpreussischen Landwirtschaftskammer er gibt Graf Mirbach an, daß er auf dringliches ärztliches Anrathen jede Thätigkeit meiden soll, welche zu einer sogenannten sitzenden Lebensweise zwingt. Deshalb werde er auch keine parlamentarische Thätigkeit auf ein thätigkeitsgeringeres Maß einschränken müssen.

Gerüchtwiese verlautet, daß das russische Kaiserpaar der Prinzessin Heinrich auf dem Gute Hemmelsmarkt bei Gernsdorf einen Besuch abstatten wird. Wenn dieser Besuch zur Ausführung kommen sollte, dürfte es bei Gelegenheit der Reise von Kiel nach Kopenhagen geschehen.

Die gekammerte Presse beschäftigt sich begreiflicherweise mit der Erklärung des „Reichsanzeigers“. Mit seltener Einmütigkeit wird dieselbe von allen Blättern, ohne Unterschied der Parteien, soweit sie überhaupt zu der Angelegenheit Stellung nehmen, als ungenügend bezeichnet. Die Darlegung des „Reichsanzeigers“ hat den angestrebten Zweck offenbar gänzlich verfehlt. Die „Nat.-Ztg.“ bezeichnet die Veröffentlichung direct als einen Fehler.

Aus Anlaß der in diesem Jahre zur Feier des zweihundertjährigen Bestehens der kaiserlichen Akademie der Künste veranstalteten internationalen Kunstausstellung sind vom Kaiser für hervorragende Leistungen folgende Medaillen verliehen: Die große goldene Medaille: dem Maler Julius v. Steuwart in Paris, dem Maler Carl v. Carpentier in La Haye, dem Bildhauer J. Lambeau in Brüssel, dem Bildhauer Oskar Jold in London, dem Maler G. v. Brelner in Amsterdam, dem Maler Pietro Fragiacomo in Venedig, dem Maler Otto Sindling in Ljater, dem Bildhauer Josef Myslibel in Prag, dem Maler Casimir Bachwaldt in Wien, dem Maler G. Stralen von Rosen in Stockholm, dem Maler A. Horn daselbst, dem Maler Joaquin Sorolla-Jasida in Madrid, dem Bildhauer Augustin Duerol daselbst, dem Maler Professor Gottfried Kuehl in Dresden, dem Maler Adolf Gehler in München, dem Maler, Professor Carl Marx daselbst, dem Maler Oscar Frenzel in Berlin, dem Bildhauer, Professor Ludwig Wanzel daselbst, dem Bildhauer Michel Voel daselbst und dem Architekten, Geheimen Regierungsrath, Professor J. Raschdorf daselbst. Ferner ist die kleine goldene Medaille an 69 Künstler verliehen worden.

Ein deutsch-englischer Streitfall ist in Jerusalem entfallen, der dem Hamb. Corr. zufolge zu diplomatischem Einspruch Anlaß gegeben hat. Als im Jahre 1886 die Aufhebung des Vertrages über ein gemeinsames evangelisches Bisthum Jerusalem zwischen Preußen und England vom Jahre 1841 erfolgte, ernannte England einen eigenen Bischof, Mr. Wylth. Dieser erlaubte sich allerdings Eigenmächtigkeiten und willkürlich über einen Theil des Kirchhofs verfügt, der dem deutschen Bisthum gehörte. Er hatte ein Stück des Bisthums an der Stelle der Kirche der Church Missionary Society zum Bau der Schule überwiesen. Der Widerspruch der Deutschen genügt nicht, und als eine eingeleitete Kommission zur Feststellung der Entscheidung und reiste selbst nach London, um seinen Ansichten Recht zu verschaffen. Doch half ihm das nichts: er mußte nachgeben. Jetzt nun erhebt er den Anspruch, das ihm allein die Verwaltung des Kirchhofs zustände. Alle Proteste haben dagegen nichts geholfen, und von der kirchlichen Seite hat man sich dem Vernehmen nach wiederum mit Hilfe eines diplomatischen Schrittes in London der deutschen Gemeinde in Jerusalem zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Zur Krise.

Der „Reichsanzeiger“ — ein seltener, wenn je vorgekommener Fall — hat in einer längeren Erklärung Stellung genommen zu den an den Kriegsmilitärminister Bronsart anknüpfenden Combinationen. Der Rücktritt doch nur aus Gesundheitsrücksichten erfolgt sein, das Militärcabinet will nichts mit diesem Rücktritt zu thun und überhaupt keinen Einfluß auf die Entscheidungen des Kaisers in militärischen, geschweige in politischen Angelegenheiten haben.

Der „Reichsanzeiger“ findet mit seiner anonymen, angelegter Seite ausgehenden Erklärung keinen Glauben, kann keinen Glauben finden und wird sich daher in seiner Fassung, daß seine Darlegung dazu und Mißdeutungen, welche sich an den im Kriegsmilitärministerium vollzogenen Personalwechsel anknüpfen haben, zu zerstreuen, gefächelt finden. Daß Herr v. Bronsart kein Entlassungsgesuch

wiederholt mit Gesundheitsrücksichten motivirt hat, ist doch wahrlich kein Beweis, daß er aus Gesundheitsrücksichten nicht mehr im Stande ist, seinem Ressort vorzustehen. Fast alle Ministerentlassungsgesuche werden nach einem allgemeinen stillschweigenden Uebereinkommen mit Gesundheitsrücksichten motivirt. Auch das Herr v. Bronsart sich in's Bad begeben haben soll — thatsächlich hat er sich noch nicht dahin begeben — ist kein Beweis. Fast alle Minister benutzen ihren Urlaub zu Vadereisen und bleiben doch Minister. Die wenigsten Vadereisen sind gleich dienst- bezw. geschäftsun-aurlich, und Herr v. Bronsart hat sich noch nach Einreichung seines ersten Urlaubsgesuchs noch recht schnell in der Öffentlichkeit zeigen können.

Der „Reichsanzeiger“ hebt hervor, daß Herr v. Bronsart zum Generaladjutanten des Kaisers ernannt worden sei mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß es sein Gesundheitszustand baldigt gestatten möge, seine bewährte Kraft wieder für den Kaiser und die Armee dienlich zu machen. Der „Reichsanzeiger“ will damit zu verstehen geben, daß da wohl keine Differenz mit dem Militärcabinet vorliegen könne, wenn der Wilschied so gnädig gewesen sei. Aber die meisten Minister erhalten beim Abschiede einen Gnadenbeweis und oft ist derselbe um so größer, je mehr er eine Kränkung als Pfaster verdecken soll. Um das eclatanteste Beispiel anzuführen, sei an die Ernennung des Fürsten Bischof zum Herzog von Lauenburg erinnert, und doch lagen der Entlassung des Fürsten Bismarck ganz wesentliche Meinungsverschiedenheiten zu Grunde.

Zu des Bundes Kern übergehend, legt der „Reichsanzeiger“ aus, daß das Militärcabinet nichts als eine Monstrosität des Kaisers sei, deren Chef selbstständig überhaupt nicht Verfügungen treffen könne, und nur die Verfügungen der Besche des Kaisers zu vermitteln habe. Das allerdings — sollte das Militärcabinet sein, und formell ist es das noch. Thatsächlich aber ist der Einfluß dieses Cabinets nicht erst seit dem Rücktritt des Kriegsmilitärministers von Bronsart bekannt, geübt und bekämpft. Denkwürdigen letzten bekannter und einwandfreier Männer berichten genug über den Einfluß der persönlichen Umgebung des Monarchen am Berliner Hofe, der sich geltend machte und wie er sich geltend machte gegen die Minister, sogar gegen einen Kronen, der schließlich auch die Gebuld verlor. Gewiß hat das Militärcabinet nichts selbstständig zu entscheiden; schließlich hat das keine. Aber der Chef des Militärcabinet hat, wie der Ausdruck lautet, das Ohr des Monarchen und kann durch seine Darstellungen, Wiederholungen u. Manches durchsetzen gegen den ursprünglichen Willen des Monarchen selbst, geschweige denn gegen den Willen des Reichsmilitärministers. Das ist etwas so Bekanntes, so Natürliches und Unvermeidliches, daß darum eben in England jedes neue Ministerium auch für eine neue Befehle selbst der Intimen Umgebung der Monarchen sorgt. Der durch Hintertreppen und Ohrenbläseren zu erreichende Einfluß ist immer gewesen und wird immer sein ein ganz unübersehbarer, und darum sorgt man für Festhalten der Hintertreppen und daß nicht gegnerische Ohrenbläser die Pläne und Absichten der öffentlichen und verantwortlichen Rathgeber durchkreuzen. Der Militärcabinetchef entscheidet natürlich nicht, sondern der Kaiser befiehlt; aber Erheiter leitet die Aufmerksamkeit des Monarchen auf etwas, stellt wiederholt dar, daß der General besser verabschiedet, der in die Front zurückversetzt werde, und thut des so lange, bis der Monarch selbst gegen seine eigenen ursprünglichen Absichten so befiehlt, wie der Cabinetchef gewollt, und das muß dann der Kriegsmilitärminister mit seinem Namen decken. Was man jetzt — man darf wohl sagen — allgemein will, ist, daß der Kriegsmilitärminister nicht durch den Militärcabinetchef gelähmt werden solle; daß, wenn der Monarch befehle, welche der Ansicht ist, daß sein Cabinetchef besser die Interessen der Armee wahrnehme als der Kriegsmilitärminister — was ja sehr wohl denkbar ist — und diesen Chef eben zum Kriegsmilitärminister mache.

Die Erklärung des „Reichsanzeigers“ — ein ganz ungewöhnlicher Schritt — beweist zunächst nur, einmal daß die Mißthimmung über die herrschenden Zustände große Dimensionen angenommen hat, zweitens, daß man in den betreffenden Kreisen sich mehr oder weniger schuldig fühlt. Sie beweist auch, daß diejenigen, die Nebenregierungsbüro überfrage an Bedeutung weit die Frage der Militärstrafprozessoren. Die Lösung der letzteren ist jedenfalls leichter und wahrscheinlicher als die baldige zufriedenstellende Lösung der ersteren.

Correct nach dem Buchstaben des Gesetzes!

Am 16. August 1891 verunglückte der Tagelöhner Hermann Hoyer aus Neuand in dem Mühlsteindruck zu Oberkesselb. Ein Steinbrock drückte ihn zu Boden und er erlitt dabei so schwere Verletzungen des linken Armes und Welnes, daß beide amputirt werden mußten. Der 30jährige Mann war vollständig zum Krüppel geworden. Der behandelnde Arzt erklärte seine Erwerbsfähigkeit dauernd um 100 pCt. beschränkt. Nach der Lohnliste hatte Hoyer im Durchschnitt 1,13 Mk. pro Tag verdient, das machte bei 275 Arbeitstagen einen Jahresverdienst von 310 Mk. 75 Pf., die Vollrente, die ihm bewilligt werden mußte, beträgt nach dem Unfallgesetz 66 2/3 pCt.,

pro Jahr 207,60 Mk., d. i. 17,30 Mk. pro Monat, auf den Tag 57 Pf. Die Berufsgenossenschaft gewährte diese Rente ohne Weiteres. Da der Fall durchaus klar lag, war das selbstverständlich.

Nicht so klar lag er für Hoyer's Richter. Nach langjähriger Mühen war er also hier angelangt: 57 Pfg. pro Tag im Alter von 30 Jahren, 57 Pfg. per Tag für das ganze kommende Leben. Nirgend eine Aussicht mehr. Dabei drei kleine unerzogene Kinder, eine nicht übermäßig kräftige Frau. Er hatte kaum das Krankenhaus in Löwenberg verlassen, als er begann, gegen sein Schicksal zu murren. Er hatte guten Grund dazu, war doch in der langen Frist, die er im Krankenhaus zugebracht, Schuld auf Schuld entstanden. Das kleine Haus, der kleine Hof, den er besaß, drohten, verloren zu gehen. Hoyer's Richter, sich zu beschweren, er hat, ihm die volle Rente zu gewähren; so viel wie er verdient, vermerkte er als Zubalbe zum mindesten erhalten zu müssen. Man hielt ihm das Gesetz vor's Gesicht, wo geschrieben steht, 66 2/3 pCt., und die Sache war erledigt. Auch das angerufene Schiedsgericht entschied in dem Sinne, auch das Reichsversicherungsamt, und sie konnten nicht anders entscheiden. Nachdem man den Unfall und seine Folgen in bestimmte Formen eingezwängt, fielen alle subjektiven Momente fort. Wäre Hoyer's Richter verunglückt zur Zeit der Wirksamkeit des Haftpflichtgesetzes, so war der Richter in der Lage, seine persönlichen Verhältnisse in Betracht zu ziehen, da konnte nicht allein sein Erwerb vom Tage, sondern auch die mögliche Erwerbsfähigkeit in Anschlag gebracht werden. Damals konnte er sogar an einen Arbeitgeber gerathen, der so etwas wie moralische Verantwortlichkeit kannte. Jetzt ist das alles bequemer; 66 2/3 pCt. sagt das Gesetz und Hoyer's Richter mag noch so viele Instanzen anrufen, es bleibt bei den 66 2/3 pCt., 57 Pfennige für den Tag.

An Stelle des gequälten und zermalmten Welnes hatte Hoyer's Richter einen hölzernen Stelzfuß erhalten. Das Instrument wurde bald wackelig. Er meinte, hier wenigstens müsse man ihm helfen, nachdem man auch jede außerordentliche Unterstützung abgelehnt; immer auf Grund des Gesetzes. Ja, wenn die Gesetze nicht wären! So aber sind wir „zur Beschaffung und Instandhaltung von künstlichen Gliedmaßen gezwungen nicht verpflichtet und bedauern, aus diesem Grunde Ihrem Wunsch nicht entsprechen zu können.“ Abgesehen regt sich auch nur eine Spur persönlichen Mitleids. Das Gesetz verhindert das geradezu. Wir sind nicht verpflichtet, ist der stete Refrain. Diese abstrakte Organisation kann ja gar keine Verantwortlichkeit empfinden. Jedes persönliche Moment wird durch ihren Bestand verdrängt, der Einzelne schiebt sich hinter die Organisation, ist er von Natur nicht verheret, hier muß er sich daran gewöhnen.

Man sieht, die soziale Gesetzgebung hat eine Seite, die sehr wenig ideal aussieht, wenn man sie des Näheren betrachtet. Der diese moralische Schranke, der hier klopft, er könnte nur gedacht werden dadurch, daß die Leistung den vom Unfall Betroffenen nicht allein vor aller Noth sicher stellt, ihm also mindestens das gewährt, was er verdient hat, zugleich einer Entschädigungssumme für die gleichfalls zu schätzende Verweigerung der gesammten Erziehung. Bei einer derartigen Einrichtung könnte man von wirklicher sozialer Fürsorge reden. Wie die Dinge jetzt liegen, treibt man die Verunglückten der Noth direct in die Arme.

Auch Hoyer's Richter hatte in wenigen Jahren Haus und Hof zugeführt, und er begann nacheinander einen Kampf um Armenunterstützung, der Jahre lang sich hinzog. Unterm 3. April 1895 stellt ihm der Landarmenverband der Provinz Schlesien mit, daß er sein Gesuch zur weiteren Veranlassung an den Kreisaußschuß des Kreises Löwenberg abgegeben habe. Schon am 11. erhielt er die Antwort, daß er die Landarmenqualität nicht erlöse, er solle sich wegen Unterstützung an den Ortsarmenverband wenden. Unterzeichnet hat die Antwort ein Regierungsassessor. Der Ortsarmenverband sieht sich aber nicht veranlaßt, einzuspringen und auf die erhobene Beschwerde decretirt derselbe Kreisaußschuß — nur der Regierungsassessor hat inzwischen ein anderer geworden —, Hoyer's Richter ist inzwischen den angestellten Ermittlungen nicht als hilfsbedürftig im armenrechtlichen Sinne zu erachten und deshalb mit Recht vom Ortsarmenverband abgewiesen. Auch der Regierungspräsident in Biegnitz tritt dem bei mit dem Zusatz, daß die Entscheidung des Kreisaußschusses endgültig ist und nach Lage der von ihm geprüften Verhältnisse Hoyer's Richter's keine Veranlassung zum Einschreiten vorliegt.

Unterm 31. Oktober 1895 erhält er wiederum von dem Legation's Regierungspräsidenten auf ein erneuertes Gesuch den erwähnten Bescheid mit dem Bemerkten, daß Hoyer's Richter's Verhältnisse unverändert geblieben seien. Unverändert schlecht allerdings; nur die Schulden waren gemachener.

Auch der Löwenberger Magistrat bleibt auf wiederholtes Bitten bei seinem Bescheide, nicht anders der Kreisaußschuß und der wiederholt angerufene Oberpräsident, weil „nach wie vor kein Bedürfnis zum Einschreiten der öffentlichen Armenpflege zu erkennen ist.“ Die letzten Schritte hatte Hoyer's Richter auf Veranlassung des früheren Landrathes des Löwenberger Kreises, des jetzigen bekannten Geheimen Regierungsraths von Hoyer's Richter, gethan. Da alles nichts fruchtete, wendet er sich schließlich an Herrn v. Hoyer's Richter selbst und erhält die Antwort vom Kreisaußschuß:

Das Schreiben lautet: Auf das an den königlichen Geheimen Regierungsrath Herrn v. Hoyer's Richter Berlin gerichtete und an den Kreisaußschuß hier selbst abgegebene Gesuch vom 22. Mai cr. (1896) erwidere ich Ihnen, daß der Kreisaußschuß nach nochmaliger Prüfung Ihrer Verhältnisse es zur Zeit abgelehnt hat, für Ihre Unterstützung aus irgend welchen öffentlichen Mitteln einzutreten. Die eingereichten Rechnungen folgen anbei zurück.

Die Rechnungen, Arzt, Wäcker, Kohlenhändler, Kaufmann, beziffern sich auf 131,52 Mk. Die staatliche oder gemeindliche Fürsorge ist trotzdem zur Zeit mit Ihrem Votum zu Ende. Zu verunglücktem braucht der Mann ja nicht bei 57 Pfg. pro Tag.

O ja, es ist Alles so „correct“, schreibe dazu die „Volksztg.“, so geistlich unansehnlich. Daran ist ja nicht zu zweifeln! Trotzdem, wenn wird wohl bei dieser glatten und bürokratischen Correctheit vom rein menschlichen Standpunkt aus wohl zu Muthe? O, über das Gesetz, das öffentliche Behörden hindert, einem Krüppel mit Frau und Kind — im Ganzen fünf Personen — zu einer Tagesentnahme zu verhelfen, die größer als 57 Pfg. ist, d. h. noch nicht elftenhalb Pfennig pro Kopf und Tag!

Zur Beurtheilung Friedrich Schröders in Ostafrika

bringt die „Weserztg.“ einen Commentar nach den Mittheilungen einer achtenswerthen Bremer Persönlichkeit, welche 1891 von der Direction der deutsch-afrikanischen Plantagengesellschaft für die Plantage Lema unter Schröder als Buchhalter auf Empfehlung von hochangesehenen Bremer Kaufleuten eingestellt wurde. Der Buchhalter W. fand in Lema die Bücher in furchtbarer Unordnung. Seine höflichen Anfragen an den damaligen Chef auf Lema, Fr. Schröder, um Aufklärung über verschiedene Posten in den Büchern wurden in grober Weise zurückgewiesen, und als Herr W. erklärte, es stünne Versehenes in den Büchern nicht, wurde ihm von Schröder bedeutet: „Sie haben das so zu buchen, wie ich es Ihnen gesagt habe, verstanden!“ „Wo sind denn die Belege? Und dann, das stimmt ja gar nicht mit dem Kurs der Ruple u.“ sagte Herr W. „Das ist ganz gleichgültig! Sie haben hier das so zu thun, was ich Ihnen sage, buchen Sie die Sachen so, wie ich es angeben habe!“ Das war die Antwort Schröders. Herr W. hatte aber keine Lust, gegen seine Ueberzeugung falsche Buchungen zu machen. Er schrieb mehrere Seiten aus den Büchern ab, ließ die genaue Abschrift derselben von einem Deutschen, der auf Lema angestellt war, beglaubigen und schickte diese Abschrift nach Berlin an die Direction und forderte diese zugleich auf, sich eventuell die Bücher von Lema kommen zu lassen, sie könnte sich dann selbst überzeugen. Was that hierauf die Direction resp. Herr Dr. Schröder, der Bruder des Herrn Friedrich Schröder? Er benachrichtigte telegraphisch seinen Bruder in Lema: „W. verkleumdet dich bei der Direction.“ Sofort darauf erschien Fr. Schröder hochroth vor Zorn bei Herrn W., den geladenen Revolver in der Hand, und erklärte: „Wenn Sie mir nicht innerhalb vierundzwanzig Stunden eine schriftliche Erklärung geben, daß alles, was Sie über mich nach Berlin berichtet haben, erfunden und erflogen ist, schleife ich Sie nieder wie einen tothen Hund!“

W. flüchtete aus Lema bei Nacht, stellte sich unter den Schutz des Bezirkshauptmannes in Bangani, von Seydbeck. Auf seine Beschwerde beim Bezirkshauptmann hin, marschirte Herr Lieutenant v. Seydbeck einige Tage später mit einigen Askaris nach Lema herauf und stellte Schröder zur Rede. Und Friedrich Schröder, was entgegnete er? Es sei ihm gar nicht eingefallen, den Herrn W. zu bedrohen, er habe ihn nur zum Duell gefordert, und das habe der Herr W. abgelehnt. Herr W. blieb zunächst in Bangani. Alle Vorstellungen an die Direction in Berlin beantwortete die letztere lakonisch mit der Aufforderung, den Kontrakt zu erfüllen.

Nach längerem Aufenthalt in Bangani und den anderen ostafrikanischen Küstenorten hörte Herr W., daß Fr. Schröder auf Lema erkrankt sei, und alles in großer Unordnung sei. Zugleich traf ein Brief von der Direction ein. Er equipte sich neu, bewaffnete sich und ging nach Lema hinauf, woselbst er alles so fand, wie das Gerücht ihm gemeldet hatte. Es wurde ihm, da der Buchhalterposten inzwischen befehrt war, ein anderer Posten überwiesen, der sehr anstrengend und gefährlich war. Er hatte den Transport der Posten zum Banganifluß durch tiefliche Sümpfe und von dann den Banganifluß hinunter zur Küste und von da die Transporte für Lema wieder heraufzuleiten. Nach einer schweren Erkrankung an Dysenterie schrieb Herr W. nach Hause, daß er nach Deutschland zurückkehren werde. Darauf traf bei ihm auch die Kündigung der Gesellschaft ein. Herr W. hat nach seiner Rückkehr verübt, seine gestellte Kaution zurückzuerhalten und zugleich Entschädigung gefordert für den ihm aufgezwungenen theuren Aufenthalt an der Küste. Er hat bis heute keinen Pfennig erhalten.

Lehrererlebnisse.

In der „Weserztg.“ findet sich folgende Geschichte: Vor etwa zwei Jahren beantragte die

Das Restlager vorjähriger Winter-Wolle ist am Eingange meines Ladenlokals zum vollständigen Ausverkauf gestellt. Der Verkauf findet nur in 1/2 Zollpfund statt.
Th. Jacoby.

Vogelsang.

Sonntag, den 23. August d. J.:
Vokal- und Instrumental-Concert

unter freundlicher Mitwirkung des „Liederhain“ und der ganzen Elbinger Stadtkapelle.
 Billets à 3 Stück für 1 M sind im Vorverkauf bei den Herren **Selekman, Friedrich Wilhelm-Platz, und Gustävel, Alter Markt 19,** zu haben. An der Kasse 50 s, Kinder 10 s. Programme mit Text der Gesänge an der Kasse für 10 s.
 Anfang 3 1/2 Uhr, Gefang 4 1/2 Uhr Nachmittags.
 Bei zweifelhafter Witterung werden in der Bürger-Ressource und den beiden Verkaufsstellen der Billets Platate, ob Concert oder nicht, ausgestellt sein.

E. R. Korell.

NB. Sollte das „Liederhain“-Concert ausfallen, dann Concert in der Bürger-Ressource. Entree à Person 30 s. Anfang 7 1/2 Uhr Abends.
Otto Pelz.

Montag, den 24. d. Mts.:
Erntefest.

Schmandwaffeln u. Apfelfuchen. Jedes Kind erhält ein dem Feste entsprechendes Geschenk. Der Garten wird erleuchtet. Anfang des Concertes 5 Uhr. Eintritt 20, Kinder 10 s. Es ladet ergebenst ein
O. Pelz. L. Fleischauer, Schiffsholm.

Rebhühner
 stets, in müßertreff. Anzahl u. Auswahl.
Rehe
 stets, auch zerlegt, empfiehlt billigt
M. B. Redantz, Wildhandlung, Fischmarkt a. d. hohen Brücke.

Tapeten!
 Naturelltapeten von 10 Pf. an, Goldtapeten 20 Pf. an.
 in den schönsten und neuesten Mustern. Musterkarten überallhin franco.
Gebrüder Ziegler in Lüneburg.

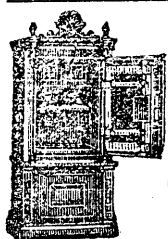
Frischen Leckhonig, Frischen Schleuderhonig.
Julius Arke.



Für Tischler!

Leime in großer Auswahl, Schellack Ia, blond u. orange, Sandpapier, Feuersteinpapier, Flintsteinpapier in großen u. kleinen Bogen, Bimstein, leichte u. große Stücke, Wiener Bimstein, Catechu in Blöcken u. in Tafeln, Mahagonibraun, Kalk, Politurenspiritus, Leinöl, bester Qualität, Hamb. Mattine, Antic-u. Nußbaumbeize von Paul Horn, Nachpolitur von Dr. Saueremann billigt.

J. Staesz jun.,
 Königsbergerstr. 84 und Wasserstr. 44.
 Specialität: Streichfertige Oelfarben.



E. Palm, Berlin O. 27,
 Geldschraak-, Kasotten- und Copirpressen-Fabrik.
 Preisl. gratis u. fr.

A. Enss, Alter Markt 12/13

empfiehlt
Fertige Anzüge, Hosen, Jaquettes, Westen, Sommer-Weberzieher
 zu bedeutend zurückgesetzten Preisen.

Oberländer Presstorf

vorzügliche Qualität
 direkt ex Kahn, liefert frei ins Haus billigt
Gustav Ehrlich, Speicherinsel.

In allen Lotteriegeschäften zu haben:
Badener Loose à 1 Mark.
 — 3000 Gewinne —
150,000 Mark Werth
 Haupt-Treffer 30,000 Mark Werth
Loose à 1 Mark,
 11 Loose für 10 Mark
 (Porto und Liste 20 Pfg. extra)
 sind zu beziehen durch:
F. A. Schrader, Hauptagentur Hannover Gr. Packhofstrasse 29.

Wohnung
 v. 4 Zimmern nebst Garten vom 1. Oktober zu vermieten.
 Neust. Wallstr. 7, 1 Fr.

Vorzügl. Schuhmacherschwärze u. Schreib-Tinte ist wieder z. haben.
Ed. Herrmann, Fuhrgasse 12/13.

Fahrplan
 für Dampfer „Anna“ zwischen **Elbing-Kahlberg.**
 Abfahrt von der „Scharfen Ecke“.

Abfahrt.	Von Elbing	Von Kahlberg
Sonntag 23. Aug.	Bm. 8 1/4 U.	Bm. 10 1/2 U.
— 23. —	Am. 1 3/4 „	Ab. 7 3/4 „
Montag 24. —	Bm. 8 1/4 „	Bm. 10 1/2 „
— 24. —	Am. 1 3/4 „	Ab. 7 1/4 „
Dienstag 25. —	Bm. 8 1/4 „	Bm. 10 1/2 „
— 25. —	Am. 1 3/4 „	Ab. 7 1/4 „
Mittwoch 26. —	—	Mg. 6 „
— 26. —	Am. 1 3/4 „	Ab. 7 1/4 „
Donnerst. 27. —	Bm. 8 1/4 „	Bm. 10 1/2 „
— 27. —	Am. 1 3/4 „	Ab. 7 1/4 „
Freitag 28. —	Bm. 8 1/4 „	Bm. 10 1/2 „
— 28. —	Am. 1 3/4 „	Ab. 7 1/4 „
Sonnab. 29. —	—	Mg. 6 „
— 29. —	Am. 1 3/4 „	Ab. 7 1/4 „

Fahrpreis für Erwachsene M. 0,75 hin und zurück.
 Dußendbillets, nur an Wochentagen gültig, M. 3,00.

Saffkistenfahrt.

Abfahrt.	Von Elbing.	Von Cabinen.
Sonntag 23. Aug.	Nm. 2 Uhr	Ab. 7 1/2 U.
Montag 24. —	„ 2 „	„ 7 1/2 „
Dienstag 25. —	Bm. 10 „	—
Mittwoch 26. —	„ —	Mg. 6 1/2 „
— 26. —	Nm. 2 „	Ab. 7 1/2 „
Donnerst. 27. —	Bm. 9 „	„ 7 1/2 „
Freitag 28. —	„ 10 „	—
Sonnab. 29. —	„ —	Mg. 6 1/2 „
— 29. —	Nm. 2 „	Ab. 7 1/2 „

Die Fahrten am Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend gehen bis Tolkemit.
Nach Frauenburg
 nur Donnerstags Vorm. 9 Uhr.
 Die Fahrten am Dienstag finden nicht mehr statt.

Nach Schillingsbrücke
 jeden Sonntag von Nachmittag 3 Uhr an Dampferverbindung nach Bedarf.
A. Zedler.

C. J. Gebauhr
 Königsberg i. Pr.
 empfiehlt sich zur Ausführung von Reparaturen von Flügeln und Pianinos eigenen und fremden Fabrikats.

Alte Dachpfannen
 stehen zum Verkauf
Mauerstraße 10.

Möblierte Wohnung,
 Wohnung und Schlafzimmer, von einem Herrn auf sofort gesucht. Offerten mit. W. 96 mit Preisangabe a. d. Exped. d. Blattes

10 Malergehilfen
 finden sogleich Beschäftigung. (Winterarbeit.)
Minge, Bromberg, Schleinitzstr. 15.

Zurückgekehrt!
Dr. Bleyer



Dampfer-Verbindung
 zwischen **Elbing-Tiegenhof-Danzig**
 unterhalten die Dampfer „Frisch“, „Tiegenhof“ und „Linau“.
 Abfahrt von Elbing
 Jeden Montag resp. Sonntag früh
 „ Mittwoch } Morg. 6 1/2 U.
 „ Freitag } Morg. 6 1/2 U.
 Abfahrt von Danzig
 Jeden Montag } Morg. 6 1/2 U.
 „ Mittwoch } Morg. 6 1/2 U.
 „ Freitag } Morg. 6 1/2 U.
 Güteranmeldungen nimmt entgegen
A. Zedler, Speicherinsel, am Wasser 26.



Fahrplan Elbing-Kahlberg

Tag	Von Elbing	Von Kahlberg
Sonntag 23. Aug.	Bm. 8 Uhr	Bm. 10 1/2 U.
— 23. —	Am. 2 „	Ab. 7 1/2 „
Montag 24. —	„ 2 „	„ 7 1/2 „
Dienstag 25. —	Bm. 8 „	Nm. 3 „
— 25. —	Am. 2 „	Ab. 7 1/2 „
Mittwoch 26. —	„ 2 „	„ 7 1/2 „
Donnerst. 27. —	„ 2 „	„ 7 1/2 „
Freitag 28. —	Bm. 8 „	Nm. 3 „
— 28. —	Am. 2 „	Ab. 7 1/2 „
Sonnab. 29. —	„ 2 „	„ 7 1/2 „

Elbinger Dampfschiffs-Rederei
F. Schichau.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigte und gewaschene, echt norddeutsche **Bettfedern.**
 Wir besorgen sofort, gegen Nachnahme (Geldes liebte Quantum) **Gute neue Bettfedern** von 1 M. 40 Pfg. bis 80 Pfg., 1 M., 1 M. 25 Pfg. und 1 M. 50 Pfg.; **Feine Prima Gänsefedern** 1 M. 60 Pfg. und 1 M. 80 Pfg.; **Polarfedern: halbweiß** 2 M., weiß 2 M. 30 Pfg. und 2 M. 50 Pfg.; **Eisberweiß** Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 5 M.; ferner: **acht chinesische Gänsefedern** (gleichfalls) 2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung zum Kostenpreis. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 50 Pfg. — Nichtgefallendes bereitw. zurückgenommen.
Pecher & Co. in Herford in Westfalen.

Hierzu eine Beilage.
 Für die hiesigen Abonnenten liegt heute das „Ausstrichte Sonntagblatt“ bei.

Meinen grossen Umsatz

erreiche ich dadurch, daß ich mich mit ganz kleinem Nutzen begnüge und beste Waaren zu billigsten Preisen verkaufe.

Unterkleider

für Damen, Herren und Kinder
 in Baumwolle, Wigogue und Wolle in größter Auswahl.
Kinder-Tricots, Unterjäckchen, Strümpfe, Socken, Strumpflängen, Corsettes, Tricot-Taillen, Blousen, Unterröcke, Schulterkragen, Schürzen, Handschuhe, Kinderkleidchen.
Paackammer für Wolle und Baumwolle.

Elbinger Tricotagen-Fabrik

M. Rube Wittwe (Inhaber Arthur Niklas),
 Fischerstraße 16/17.

